

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 34 / Ausgabe vom 24.08.2018

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

34.1	Sitzung des Jugendparlaments am 25. September 2018	Seite 4
34.2	Bekanntmachung des Bürgermeisters über die Wahl sowie die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl zur Feuerwehrobfrau / zum Feuerwehrobmann der Stadt Worms vom 08. Oktober 2018 bis 16. November 2018	Seite 5-6
34.3	Allgemeinverfügung anlässlich des Backfischfestes 2018	Seite 7-10
34.4	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Paternussporthalle; Prallwände	Seite 11-13
34.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Ausbau Würdtweinstraße 2. Bauabschnitt	Seite 14-16
34.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Erweiterung Kinderklinik Worms; Innentüren 2. BA	Seite 17-24

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Jugendparlaments Worms
am Dienstag, 25.09.2018, um 18.30 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Rückblicke
- 3) Wahl
 - a) der/des Vorsitzenden
 - b) seiner/s Stellvertreterin/Stellvertreters
 - c) der/des Schriftführerin/Schriftführers
 - d) der/des Kassenswartin/Kassenswarts und
 - e) der/des Pressebeauftragten des Jugendparlamentes
- 4) Aufbau des Jugendparlaments – Vorstellen der Arbeitskreise
- 5) Bekanntgabe der nächsten Termine des Jugendparlaments
- 6) Verschiedenes

Worms, 14.08.2018
Stadtverwaltung Worms
gez. Marieke Brandt
Kinder- und Jugendbüro

BEKANNTMACHUNG

**des Bürgermeisters über die Wahl
sowie die Einreichung von Wahlvorschlägen zur
Wahl zur Feuerwehrobfrau / zum Feuerwehrobmann der Stadt Worms
vom 08. Oktober 2018 bis 16. November 2018**

I.

Die Wahl zur/m Feuerwehrobfrau/Feuerwehrobmann der Stadt Worms findet in den nachfolgend genannten Feuerwehreinheiten während der Zeit vom 08. Oktober 2018 bis zum 16. November 2018 zu den von den jeweiligen Feuerwehreinheiten festgelegten Zeiten statt.

Feuerwehreinheiten:

Worms – Stadtmitte, Worms – Aßenheim, Worms – Heppenheim, Worms – Herrnsheim, Worms – Pfeddersheim, Worms – Rheindürkheim, Worms - Wiesoppenheim

II.

Wählen können alle ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und einer o.g. freiwilligen Feuerwehreinheit angehören.

III.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze gewählt:

- Jede/r Stimmberechtigte hat 1 Stimme.
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimme nur Bewerberinnen oder Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimme durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung.

IV.

Die Stimmabgabe ist geheim. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, der Stimmzettel wird in den dafür vorgesehenen Briefumschlag gelegt und in die Wahlurne eingeworfen, sobald der/die Wahlleiter/in dies gestattet.

V.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung der Wahl möglich ist.

VI.

Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

VII.

Es wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur/m Feuerwehrfrau/Feuerwehrobmann der Stadt Worms aufgefordert.

VIII.

Wählen und kandidieren können alle ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und einer o.g. freiwilligen Feuerwehreinheit angehören.

IX.

Die Wahlvorschläge sollen bei der Stadtverwaltung Worms, Abteilung 3.09 – Brand- und Katastrophenschutz, Kyffhäuserstr. 6, 67547 Worms, Telefon 06241/853-3960, E-Mail: hans-joerg.becker@worms.de eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am

Freitag, den 07. September 2018 um 13.00 Uhr

ab.

Worms, 14. August 2018
Stadtverwaltung Worms
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Anlässlich des Backfischfestes 2018 erlässt die Stadtverwaltung Worms folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

für den Zeitraum von Samstag, 25.08.2018, 00.00 Uhr bis Montag, 03.09.2018, 6.00 Uhr ordnet der Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Worms Folgendes an:

1. Mitführverbot von Alkohol:

Es ist verboten, alkoholhaltige Getränke zum Backfischfest mitzubringen und solche mitgebrachten Getränke zu konsumieren.

Dies gilt nicht für die an zugelassenen Ausschankstellen ausgegebenen und konsumierten Getränke sowie für zugelassene Schausteller/Beschicker und deren Personal, die Alkohol ausschließlich zur häuslichen Verwendung erworben haben.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Großer Festplatz
- Eingangsbereich Barbarossaplatz incl. Verbindung zu Kuchlerplatz
- Kuchlerplatz
- Zufahrtsstraßen (einschließlich Spielplatz, Bouleplatz)
- Rheinpromenade zwischen Rheingütestation und Strandbar
- Wiesenbereich (Parkplatz)
- Zu- und Abgang Karl-Kübel-Brücke in Höhe Festplatz
- Karl-Kübel-Brücke
- Zu- und Abgang Karl-Kübel-Brücke in Höhe Karl-Hofmann-Anlage
- Karl-Hofmann-Anlage

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von Nibelungenring, Karl-Hofmann-Anlage, Barbarossaplatz, Rheinstraße entlang des Festplatzes, Kastanienallee, Rheinpromenade zwischen Rheingütestation und Strandbar, Straße Am Rhein, Rampe der Karl-Kübel-Brücke am Festplatz und der Karl-Hofmann-Anlage, Kuchlerplatz.

3. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Mitführverbot von Alkohol wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme und des Ausschüttens des Alkohols angedroht.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eingelegte Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

5. Bekanntgabe:

Diese Verfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Das Backfischfest beginnt traditionell am Samstag des letzten Augustwochenendes und endet am Sonntag des ersten Septemberwochenendes für die Dauer von 9 Tagen; mithin für 2018 in der Zeit vom 25.08.2018 bis 02.09.2018.

Der große Festplatz (Kisselswiese) dient u.a. der öffentlichen Veranstaltung des Backfischfestes. Er ist im Rahmen seiner Zweckbindung allgemein zugänglich. Das Backfischfest ist durch Verfügung vom 15.08.1979 als Volksfest im Sinne der §§ 60 b und 69 Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt worden.

Das Festgelände ist der mit Zelten, Biergärten, Verkaufsständen, Schaubuden, Fahrgeschäften und anderen Einrichtungen belegte Bereich des großen Festplatzes (Kisselswiese) einschließlich der dortigen Verkehrsfläche.

Die Veranstaltung Backfischfest zieht pro Jahr mehr als 500.000 Besucher an.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Konsumieren von mitgebrachtem Alkohol zu erheblichen Gefahren für das Fest führt. Der vermehrte Alkoholgenuss, insbesondere unter jugendlichen Besuchern, steigert erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft. So wurde die Polizei von alkoholisierten Jugendlichen angegriffen als diese die Personalien feststellen wollten. An Schaustellerbetrieben und Wohnwägen erfolgte Sachbeschädigung. Randalen nahmen zu. Die Zahl der Körperverletzungen, Schlägereien unter Alkoholeinfluss stieg an. Die Einsätze der Rettungskräfte in Folge von Alkoholmissbrauch, Alkoholvergiftung, Schnittverletzungen in Folge Glasbruch, Schlägereien nahmen stetig von Jahr zu Jahr zu. Hier war besonders auffällig, dass es zumeist jugendliche Besucher waren, die den Alkohol selbst auf das Fest mitbrachten (sogenanntes Rucksacksaufen) und überproportional viel Alkohol zu sich nahmen (sogenanntes Komatrinken). Zahlreich mitgeführte Wein- und Schnapsflaschen und die unsachgemäße Entsorgung führten zudem zu ganz erheblichen Glasbruch und Verschmutzungen (insbesondere hinter dem Wonnegauer Weinkeller).

In der Nachbesprechung zum Backfischfest 2008 sowie im Rahmen der Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes verständigten sich die Beteiligten (Polizei, Rettungskräfte, Schaustellerverband, Festzeltbetreiber, Wonnegauer Weinkeller, Bereich 3 -Öffentliche Sicherheit und Ordnung-) darauf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der anstehenden Gefahrenlage zu begegnen. Auch im Stadtrat war die Alkoholproblematik unter Jugendlichen bei Volksfesten/Kirchweihen Thema, mit einem entsprechenden Auftrag an die Verwaltung, diesem entgegenzuwirken. Der Kriminalpräventive Rat sah ebenfalls Handlungsbedarf.

Das erarbeitete Maßnahmenpaket sieht u. a. das Mitführverbot von Alkohol vor. Darüber hinaus werden weitere Punkte wie beispielsweise Sperrzeitfestsetzung 02:00 Uhr, Polizeiwache vor Ort, Taschenkontrollen, Jugendschutzkontrollen während des Festes und Kontrollen bzgl. des Mitführverbot von Alkohol, Belehrung der Gastronomen und Tankstellenbetreibern auf ihre Pflichten als Gewerbetreibender, Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen und umgesetzt. Erstmals wurden die Regelungen 2009 mit Erfolg umgesetzt.

Die Erfahrungen aus den Backfischfesten der vergangenen Jahre zeigen, dass das ausgearbeitete Sicherheitskonzept greift und sich bewährt hat. Die Einsätze von Polizei und Rettungsdienstes haben jeweils deutlich abgenommen. Alle Beteiligte sprachen sich für die Beibehaltung des Mitnahmeverbots von Alkohol aus. Die Presse berichtete durchaus positiv.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 9 des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 26). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist. Die getroffene Maßnahme ist im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Zwar stellt der Verzicht auf das Mitführen von Alkohol eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Kauf vor Ort minimiert werden kann. Durch den Kauf von Alkohol vor Ort, der teurer ist wie ein Einkauf beim Einzelhandel, reduziert sich erfahrungsgemäß der übermäßige Alkoholkonsum. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Auf dem Backfischfest ist ein ausreichendes Getränkeangebot, insbesondere auch von alkoholischen Getränken, vorhanden.

Zwangsmittelandrohung:

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 61, 62, 65, 66 Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Rheinland-Pfalz – (LVwVG) in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 62 Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird auf der Grundlage des § 65 LVwVG das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht (Wegnahme und Ausschütten des Alkohols).

Gem. § 65 LVwVG darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbot ist es, die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass selbstmitgebrachter Alkohol in den Veranstaltungsbereich gelangt. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

Sofortvollzug:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der z.Zt. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutz der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben

und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit alkoholischen Getränken nicht eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann vor Ort problemlos gedeckt werden.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vg. Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de.

Stadtverwaltung Worms
Worms, den 17.08.2018
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **102-2018**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Lieferung, Montage und Wartung Prallwände**

Umfang der Leistung:

ca. 275 m² Wandverkleidung mit Kraftabbau

ca. 250 m² Schallschluckdämmung

ca. 275 m² Fichte Massivholzpaneele

ca. 109 m² Ballabrollbrett

3 Stück Geräteraumtore

2 Stück Sporthallen-Innentüren

2 Stück Sporthallen-Außentüren

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: **29.10.2018**

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **16.11.2018**

weitere Fristen:

- j) Nebenangebote
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen
- Vergabeunterlagen werden
- nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://vergabe.vmstart.de>
 - nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 11.09.2018 um 10:20 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 11.09.2018 um 10:20 Uhr**
- Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

mit dem Angebot vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;
Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung;
Angaben Nachunternehmer

- v) Ablauf der Bindefrist **11.10.2018**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | | | |
|----------|---|----------|------------------------------|
| Name | Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle | | |
| Straße | Marktplatz 2 | | |
| PLZ, Ort | 67547 Worms | | |
| Telefon | +49 6241 / 853 - 6402 | Fax | +49 6241 / 853 - 6499 |
| E-Mail | ausschreibungen@worms.de | Internet | www.worms.de |
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer **103-2018**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Worms
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: **Straßenbau- und Kanalbauarbeiten**
Umfang der Leistung:
Straßen und Gehwege aufbrechen 1300m²
Aushub 980 m³
Tieferkofferrung 430 m³
Bordsteine 420 m
Frostschuttschicht 365 m³
Schottertragschicht 1300 m²
Bitumenfahrbahn herstellen 725 m²
Rechteckpflaster 585 m²
Sinkkästen mit Anschluss 10 Stück
Kanalanschlüsse sanieren 10 Stück
Erdarbeiten für Kabelgräben 260 m
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage _____
Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose
ja, Angebote sind möglich
- nein
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: _____
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

Beginn: Herbst 2018
Dauer: ca. 4 Monate

weitere Fristen:

- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://vergabe.vrmstart.de>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 11.09.2018 um 10:40 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 11.09.2018 um 10:40 Uhr**
Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

auf Verlangen vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **22.10.2018**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 104-2018-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

Kontaktstelle(n): Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
+49 6241 / 853 - 6402
ausschreibungen@worms.de
+49 6241 / 853 - 6499

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID= 54321-Tender16560b8849925ce08f174717fa4](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender16560b8849925ce08f174717fa4)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
 - an die oben genannten Kontaktstellen
 - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Erweiterung Kinderklinik Worms; Innentüren 2. BA

Referenznummer der Bekanntmachung:

104-2018-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45421131-1

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Innentüren 2. BA

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja
 Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Drehtüren ca. 190 Stück
(Brandschutztüren, Schallschutztüren,
Türen ohne Anforderung)

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium
 Kostenkriterium
 Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Laufzeit in Tagen: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)
- ENTFÄLLT -

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....

.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Auf Anforderung vorzulegen:
- Nachweis über die Eintragung in die Berufsgenossenschaft

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

auf gesondertes Verlangen vorzulegen:
- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

.....
.....

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

auf gesondertes Verlangen:

- Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischen Wert vergleichbar sind, einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste).

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
(falls zutreffend)

.....
.....

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ENTFÄLLT -

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....
.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen Ja
 Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 25.09.2018, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 25.10.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 25.09.2018, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag

Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

.....
.....

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift:

Stiftstr. 9

Postleitzahl:

55116

Ort:

Mainz

Land:

Deutschland

Telefon:

+49 6131 / 1622345240

Fax:

+49 6131 / 162113

E-Mail:

Vergabekammer.rlp@mkwel.rlp.de

Internet-Adresse:

.....

(URL)

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift:

Willy-Brandt-Platz 3

Postleitzahl:

54290

Ort:

Trier

Land:

Deutschland

Telefon:

+49 651-9494511

Fax:

+49 651-949477511

E-Mail:

.....

Internet-Adresse:

.....

(URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung
von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die
Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften

vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:	Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
Postanschrift:	Marktplatz 2
Postleitzahl:	67547
Ort:	Worms
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 6241 / 853 - 6402
Fax:	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail:
Internet-Adresse: (URL)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung Datum: 22.08.2018

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!